

Il-Tschung Lim, Daniel Loick, Nadine Marquardt und Felix Trautmann

Stichwort: Gefängnis und Armut

»Ein schlecht Gekleideter tut allemal gut daran, dem Schutzmann auszuweichen« (Bloch 1980 [1961]: 206). Auf diese bündige Weise bringt Ernst Bloch den Zusammenhang von Armut und den gesellschaftlichen Strafinstitutionen auf den Punkt. Obwohl der Begriff »Armut« alles andere als eine einheitliche Lebenslage beschreibt, ist unstrittig, dass sozial benachteiligte Personen viel häufiger strafrechtlich sanktioniert werden und innerhalb der Gefängnispopulation überrepräsentiert sind. Umstritten ist hingegen, wie man diesen Zusammenhang einordnen kann. Die entsprechenden Forschungsperspektiven unterscheiden sich danach, ob sie Armut als Ursache der Kriminalität kausal zurechnen oder Gefängnispopulationen als Folge eines sozial hochselektiven Prozesses der Kriminalisierung sozial deprivilegierter Bevölkerungsschichten begreifen. Armut und sozialer Benachteiligung ist zweifellos ein höheres Kriminalisierungsrisiko eingeschrieben, jedoch heißt das nicht, dass prekäre soziale Lebensbedingungen notwendig und folgerichtig Kriminalität und abweichendes Verhalten nach sich ziehen. Anstatt nun die Kontroverse zwischen einer realistischen und einer kritischen Kriminologie fortzuführen, in der in Tradition ätiologischer Ansätze respektive des *labeling approach* über globale Zusammenhänge zwischen Armut, sozialen Lebensbedingungen, Kriminalität und ihrer Sanktionierung durch das Gefängnis spekuliert wird, ist es produktiver, in konkreten sozialräumlichen Kontexten den historisch spezifischen Gefängnisrealitäten nachzugehen. Denn erst so kann der Zusammenhang zwischen Armut und ihrer Sanktionierung im und durch das Gefängnis als ein wechselseitiger erläutert werden. Die in dieser Hinsicht klassische Studie *Sozialstruktur und Strafvollzug* von Georg Rusche und Otto Kirchheimer dokumentiert eindrucksvoll, dass eine isolierte Betrachtung der Geschichte des Strafwesens als »Geschichte der vermeintlichen Eigenentwicklung irgendwelcher rechtlichen ›Institutionen«« (1981 [1933]: 305) ungeeignet ist, die politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Relationen zwischen dem Gefängnis und seinem gesellschaftlichen Kontext freizulegen.

Eine aktuelle Variante dieser Perspektive findet sich insbesondere in der US-amerikanischen Gefängnisforschung der vergangenen Jahre, die ihre instruktivsten Einsichten dort besitzt, wo sie ausgehend von der Forschungsprämisse eines *Punishing the Poor* (Wacquant 2009)

die komplexen Verflechtungszusammenhänge von Armut und Gefängnis erhellt. Jedoch muss dieser Zusammenhang in den USA auch unter den spezifischen Bedingungen der starken sozialräumlichen Segregation betrachtet werden, was etwa bei Loïc Wacquant in der These einer strukturellen Homologie zwischen Gefängnissen und städtischen Armutsvierteln mündet (siehe hierzu Wacquant 2001), die sich nicht auf den deutschen Kontext übertragen lässt. Auch die Funktionsweise der zentralen Strukturkategorie *race*, insbesondere in ihrem Zusammenwirken mit sozioökonomischen Faktoren, muss für Deutschland anders beschrieben werden als für die USA. Die hiesige Gefängnispopulation lässt sich weder hinsichtlich ihrer Größenordnung mit einem Schlagwort wie »Zeitalter der Masseninhaftierungen« sinnvoll beschreiben noch ist sie schlicht Ausdruck eines zuletzt von Michelle Alexander (2012) diagnostizierten rassistischen und rassifizierenden Kastensystems. Insofern kann das Anregungspotential dieser Perspektive für den deutschen Kontext nicht darin bestehen, einfache Analogien herzustellen.

Punishing the Poor – das muss für die gegenwärtige Gefängnisrealität in Deutschland vor allem heißen, die strafverschärfende Wirkung von Armut im Strafvollzug genauso zum Gegenstand der Analyse zu machen wie die negative Auswirkung des Gefängnisses auf die soziale Lage.¹ Denn wie insbesondere die Ersatzfreiheitsstrafe im deutschen Strafrecht vor Augen führt, setzen Gefängnisse nicht einfach gesellschaftliche Rechtsvorstellungen durch, sondern können Armut unmittelbar bestrafen. Gefängnisse erzeugen dadurch nicht nur das soziale Milieu delinquenter Gruppen. Darüber hinaus wirken sie, zumal wenn es sich um Kurzeithaftstrafen für Bagatelldelikte handelt, als Katalysator jener Armutspopulation, die Adressat und Zielscheibe einer sich selbst reproduzierenden Strafflogik ist, in der die Verweigerung umfassender sozialer Teilhabemöglichkeiten mit dem expansiven Aufblähen punitiver Institutionen Hand in Hand geht. Den Zusammenhang von Armut und Gefängnis herauszustellen, bedeutet dann, das Gefängnis als einen gesellschaftlichen Ort von sozial segregierenden und differenzierenden Dynamiken und Prozessen zu begreifen, der nicht Lösung, Antwort oder Reaktion auf Kriminalität, sondern den vielleicht zentralen Mechanismus ihrer Reproduktion darstellt.

Vor diesem Hintergrund widmen sich die hier versammelten Beiträge dem Versuch, die Bestrafung von Armut aus unterschiedlichen Perspektiven genauer in den Blick zu nehmen. Hierfür rücken nicht nur die spezifischen Sanktionsmittel und Strafpraktiken sowie die ökonomisch bedingte Umstrukturierung des Strafvollzugs in den Fokus. Auch die veränderten sozialen Verhältnisse, die sich etwa anhand des Einkommensniveaus und der Armutsquote

- 1 Vgl. dazu auch den Themenschwerpunkt in Boll, Engelmann und Röhner (2017); ferner Wilde (2015).
- 2 Die Herausgeber und Herausgeberin des Schwerpunkts sind zugleich Gründungsmitglieder von KNAS[], der Initiative für den Rückbau von Gefängnissen; für weitere Informationen siehe <www.entknastung.org>.

erfassen lassen, werden für den Zusammenhang von Armut und Gefängnis als integral betrachtet. Daraus ergibt sich auch eine Neubewertung des aktuellen Strafvollzugs, die neue Ansätze der Gefängniskritik erforderlich macht. So gehen *Franziska Dübgen* und *Liza Mattutat* in ihrem Beitrag der Frage nach, inwiefern die im US-amerikanischen Kontext entwickelte Kritik am »Prison-Industrial Complex« (PIC) Ansätze für die Gefängniskritik in Deutschland enthält. Hierzu beschreiben sie die zentralen Merkmale der amerikanischen Gefängnisrealität, die von der starken Privatisierung des Gefängnisses über die Rassifizierung durch den Strafvollzug bis hin zur medialen Panikmache reichen, und diskutieren im Einzelnen ihre Vergleichbarkeit mit Deutschland. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die hiesige Situation sich zwar in Ausmaß und Funktionsweise vom PIC in den USA unterscheidet, in einigen Bereichen aber durchaus alarmierende Entwicklungen zu beobachten sind. Der Beitrag von *Didier Fassin*, der die französische Gefängnisrealität betrachtet, widmet sich der Frage nach der Gleichheit beziehungsweise Ungleichheit vor dem Gesetz. Auf der Grundlage seiner ethnografischen Gefängnisstudie sowie der Analyse der gegenwärtigen Strafpraktiken beschreibt Fassin die Rolle des Gefängnisses in der Reproduktion sozialer Ungleichheit und hinsichtlich rassistischer Diskriminierungen. Dem Zusammenhang von Armut und Gefängnis widmet sich *Frank Wilde* mit Blick auf die Geldstrafe in Deutschland, die er im Rahmen der Debatte über die Rückkehr des repressiven Strafrechts als völlig vernachlässigte, dabei aber häufigste Sanktionsform in der deutschen Strafpraxis in die Diskussion miteinbezieht. Er zeichnet hierzu den Übergang von der Geld- zur Ersatzfreiheitsstrafe im strafrechtlichen Diskurs nach und macht schließlich das Scheitern der damit verbundenen rechtspolitischen Bemühungen deutlich, dem Grundsatz der »Gleichheit vor dem Gesetz« näher zu kommen. Der Beitrag von *Il-Tschung Lim, Daniel Loick, Nadine Marquardt* und *Felix Trautmann* greift das Beispiel der Ersatzfreiheitsstrafe auf, um die sozialen und strafrechtlichen Folgen der mit ihr verbundenen Produktion eines »Delinquenzmilieus« aufzuzeigen. Dabei wird sowohl die klassische Perspektive von Kirchheimer und Rusche aktualisiert als auch der gefängniskritische Ansatz der *decarceration* für die deutsche Gefängnisrealität kontextualisiert.² Als Ergänzung zu diesem Schwerpunkt finden sich in der Rubrik »Archiv« vier Artikel des jungen *Otto Kirchheimer* aus der Weimarer Zeit. Darin artikuliert er bereits klarsichtig den Zusammenhang von Strafrechtspraxis und Sozialstruktur sowie seine Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Widerständen gegen eine Reform des Strafvollzugs. Kommentiert und im Kontext von Kirchheimers intellektueller Biografie gedeutet werden die Texte durch *Hubertus Buchstein*, der diese publizistischen Interventionen in den Strafrechtsdiskurs als erste Ansätze von Kirchheimers später entwickelter Kritik der politischen Justiz begreift.

Literatur

- Alexander, Michelle 2012: *The New Jim Crow. Mass Incarceration in the Age of Colorblindness*. New York: The New Press.
- Bloch, Ernst 1980 [1961]: *Naturrecht und menschliche Würde*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Boll, Friederike, Andreas Engemann und Cara Röhner (Hg.) 2017: *Das Gefängnis im Neoliberalismus*, in: *Kritische Justiz* 50. 2, 139–140.
- Rusche, Georg 1981 [1933]: *Arbeitsmarkt und Strafvollzug. Gedanken zur Soziologie der Strafjustiz*, in: *ders. und Otto Kirchheimer: Sozialstruktur und Strafvollzug*. Übers. von Helmut Kapczynski und Susan Kapczynski. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt, 298–313.
- Wacquant, Loïc 2001: *Deadly Symbiosis: When Ghetto and Prison Meet and Mesh*, in: *Punishment and Society* 3. 1, 95–134.
- Wacquant, Loïc 2009: *Punishing the Poor. The Neoliberal Government of Social Insecurity*. Durham und London: Duke University Press.
- Wilde, Frank 2015: *Armut und Strafe. Zur strafverschärfenden Wirkung von Armut im deutschen Strafrecht*. Wiesbaden: Springer VS.